



Ohne Frauen ist kein Staat zu machen

/// 100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT

Ursula Männle (Hrsg.)

Ohne Frauen ist kein Staat zu machen
/// 100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT

Ursula Männle (Hrsg.)

VORWORT

Der Kampf um das Wahlrecht für Frauen war mühsam. Erst nach dem Ersten Weltkrieg und den Revolutionswirren 1918 konnte es durchgesetzt werden. Aber er hatte sich gelohnt: Wider Erwarten war die Wahlbeteiligung der Frauen hoch. Zehn Prozent weibliche Abgeordnete zogen in den Reichstag ein.

Heute ist das Frauenwahlrecht selbstverständlich: Dennoch ist die Frauenrepräsentanz rückläufig. Im 2017 gewählten Deutschen Bundestag beträgt sie weniger als ein Drittel der Abgeordneten und auch im kürzlich gewählten Bayerischen Landtag ist sie so gering wie vor 20 Jahren. Dem muss entgegengetreten werden!

Deshalb entspricht die Hanns-Seidel-Stiftung gerne der Bitte des Bayerischen Landesfrauenrates, mit dieser Broschüre an den Einsatz für die politische Beteiligung von Frauen zu erinnern. Mit bereits an anderen Stellen veröffentlichten Beiträgen soll nochmals der lange Weg im Kampf um politische Macht dokumentiert werden. Auch heute muss deutlich sein: Ohne Frauen ist kein Staat zu machen – der Kampf ist noch nicht zu Ende, aber der Einsatz lohnt sich.



**Prof. Ursula Männle, Staatsministerin a.D.,
Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung**

GRUSSWORT

Die Einführung des Frauenwahlrechts 1918 war ein politischer Paukenschlag und Meilenstein in der deutschen Geschichte. Das passive und aktive Wahlrecht für Frauen ist eine gesamtgesellschaftliche Zäsur. Dabei sollte man nicht vergessen: Diese historische Errungenschaft wurde hart erkämpft.

Vor den vielen mutigen Frauen, ohne die dieser Erfolg nicht möglich gewesen wären, habe ich die größte Hochachtung! Das waren Wegbereiterinnen wie beispielsweise Ellen Ammann: Sie war eine der ersten Parlamentarierinnen und Gründerin des Münchner Zweigvereins des Katholischen Deutschen Frauenbundes. Mit ihrem Einzug in den Bayerischen Landtag hat sie nicht nur Geschichte geschrieben, sondern auch maßgeblich die Akzeptanz von Frauen im öffentlichen Leben gefördert und nachfolgende Generationen von Frauen inspiriert.

Seit knapp 100 Jahren dürfen Frauen nun wählen und für politische Ämter kandidieren. In der Wahlbeteiligung stehen Frauen den Männern in nichts nach. Bei dem Anteil von Frauen in der Politik ist dagegen noch Luft nach oben. Die Einführung des Frauenwahlrechts war der Beginn einer politischen und gesellschaftlichen Revolution, die bis heute nicht gänzlich abgeschlossen ist. Dieses Erbe fortzuführen und mutig auf andere gesellschaftliche und kulturelle Bereiche zu übertragen, liegt jetzt an uns.



Kerstin Schreyer, MdL
Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales
Frauenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung



Inhalt

VORWORT	3
URSULA MÄNNLE	
GRUSSWORT	5
KERSTIN SCHREYER	
100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT	9
Eine Stimme haben	
DANIELA NERI-ULTSCH	
KAMPF UM ARTIKEL 3 ABSATZ 2 GRUNDGESETZ	21
Frauenpower führt zum Erfolg	
URSULA MÄNNLE	
MEHR FRAUEN IN DIE POLITIK!	25
Mitmachen ist die Devise	
INTERVIEW MIT URSULA MÄNNLE	
FRAUENPOLITISCHER AUFBRUCH – DER KAMPF UM DAS FRAUENWAHLRECHT	29
Zur Ausstellung	
HILDEGUND RÜGER	
Die Ausstellungstafeln 1 bis 9	30

/// Eine Stimme haben

100 Jahre Frauenwahlrecht

DANIELA NERI-ULTSCH ///

Mit der Ausrufung des Freistaats Bayern erhielten die Frauen hier bereits am 8. November 1918 das aktive und passive Frauenwahlrecht, noch bevor am 12. November 1918 das Frauenwahlrecht in ganz Deutschland verkündet wurde. Nachdem Frauen nunmehr seit 100 Jahren in Deutschland in politischer Verantwortung stehen und Bayern dabei eine Vorreiterrolle spielte, bietet das Jubiläum einen geeigneten Anlass, um wichtige Wegmarken und deren Bedeutung für die politische Teilhabe von Frauen in den Blick zu nehmen und das Erreichte zu bilanzieren.*

Wichtige Wurzeln

Die Einführung des Wahlrechts für Frauen stellte eine wichtige Voraussetzung auf dem Weg zur Gleichberechtigung dar. Der Diskurs über die politische Partizipation der Frau setzte im 18. Jahrhundert in der Zeit der Aufklärung und der Französischen Revolution ein. Die Schriftstellerin Olympe de Gouges (1748-1793) formulierte im Zuge der Französischen Revolution die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“, worin sie in Artikel 1 festhielt: „Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne ebenbürtig in allen Rechten.“¹ Sie forderte das Wahlrecht für Frauen und die gleichberechtigte Teilhabe an der politischen Gestaltung des Landes, jedoch erfolglos. Im Rahmen der Revolution von 1848/49 griffen bürgerliche Frauen wie beispielsweise die Publizistin und Philosophin Luise Dittmar (1807-1884) oder die Journalistin Mathilde Franziska Anneke (1817-1884) das Postulat der politischen Gleichberechtigung der Frau auf. Jedoch wurden zur Wahl der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche gemäß dem Zensuswahlrecht nur Männer ab 25 Jahren zugelassen.

In den „Grundrechten der Deutschen“ fanden Frauenrechte keine Erwähnung, aber mit der Gründung der „Frauen-Zeitung“ gelang es Louise Otto (1819-1895) im April 1849, ein öffentliches Forum für die Frauenfrage zu schaffen. Mit diesem Sprachrohr verfolgte sie zwei Ziele: die Demokratisierung der Gesellschaft und die Anerkennung der bürgerlichen Rechte der Frau. Zudem forderte sie eine verbesserte gesellschaftliche Stellung der

Erste Versuche zur politischen Teilhabe von Frauen erfolgten bereits im 18. Jahrhundert.

1918 – 2018
100 Jahre Frauenwahlrecht

Eine Aktion des Katholischer Deutscher Frauenbund

1919 4,4%
1946 1,7%
1994 21,6%
2013 28,3%

... und wann?!
50,0%

Sitzverteilung von Männern und Frauen im bayerischen Landtag

FRAUEN! WÄHLT! FRAUEN!

Nutzen Sie die Vorteile des bayerischen Wahlrechts! Sie können mit der Zweitstimme direkt für eine **KANDIDATIN** stimmen und sie so auf der Liste nach vorne wählen.

Foto: Bayerischer Landesverband des Katholischen Deutschen Frauenbundes e.V. (KDFB)

Bayernweite Plakataktion des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes e.V. (KDFB) anlässlich des Internationalen Weltfrauentags am 8. März 2018.

Frauen sowie bessere Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Mit dem Scheitern der demokratischen Revolution von 1848/49 fand auch der kurze frauenpolitische Aufbruch sein jähes Ende, denn 1850 wurde Frauen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen und Verbänden verboten.² Darüber hinaus wurden auch aufgrund der restriktiven Pressegesetze die bisher erschienenen Frauenzeitungen untersagt bzw. eingestellt.³

Mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert entstanden verschiedene Frauenrechtsbewegungen.

Eine andere wichtige Wurzel für die Forderung nach Gleichberechtigung lag in der fortschreitenden Industrialisierung im 19. Jahrhundert. Diese führte nicht nur zu einer Veränderung der bürgerlichen Familienstrukturen, sondern auch zu einer zunehmenden Verelendung des Proletariats, womit für Frauen auch das Problem der Existenzsicherung immer dringlicher wurde. Im Zuge dieser Entwicklung entstanden in Deutschland, aber auch in anderen europäischen Ländern Frauenrechtsbewegungen unterschiedlicher politischer Prägung. So entwickelten sich in Deutschland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bzw. in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts drei wesentliche Strömungen:

- die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung, angeführt von Louise Otto-Peters und Auguste Schmidt (1833-1902) mit dem von ihnen gegründeten Allgemeinen Deutschen Frauenverein (ADF). Ihr Engagement galt vor allem der Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten und der Frauenerwerbstätigkeit;

- die bürgerlich-radikale Frauenbewegung, geleitet von Minna Cauer (1841-1922) und Anita Augspurg (1857-1943), die 1902 den Deutschen Verband für Frauenstimmrecht gründeten. Sie setzten sich vor allem für den Erhalt des Frauenstimmrechts und die staatsbürgerlichen Rechte ein;
- die sozialistische Frauenbewegung, an deren Spitze Clara Zetkin (1857-1933) stand. Sie verfolgte jedoch im Unterschied zu den beiden erstgenannten Strömungen ein anderes Konzept, um die Emanzipation der Frau zu erreichen: Diese sollte nicht durch die Reform der bürgerlichen Gesellschaft, sondern durch Revolution erlangt werden und damit verstand Zetkin die sozialistische Frauenbewegung als Teil der sozialistischen Arbeiterbewegung. Eine Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Strömungen wurde deshalb abgelehnt.

Im Kern setzten sich die Frauen, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Herangehensweisen, für folgende Ziele ein: das Recht auf Erwerbsarbeit, auf Bildung und das Wahlrecht. Vor allem durch das Recht auf politische Teilhabe erhofften sie sich, eine Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Situation erreichen zu können.

Wichtiger Dynamisierungsschub

Mit der Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins von 1865 hatte sich die organisierte Frauenbewegung zu formieren begonnen. Schließlich gelang 1894 mit dem Zusammenschluss zum Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) nicht nur die internationale Einbindung, sondern auch die organisatorische Einigung der deutschen Frauenbewegung. 1896 erhielt diese einen starken Dynamisierungsschub. Im Reichstag stand die Verabschiedung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches an. Der Entwurf schrieb erneut die zivilrechtliche Benachteiligung der Frau fest. So erhielt der Ehemann die Vormundschaft über die Ehefrau. Bei Unstimmigkeiten war diesem die letzte Entscheidung vorbehalten. Die Ehefrau konnte z. B. nur mit Zustimmung des Ehemannes einen Arbeitsvertrag eingehen. War bei der Eheschließung keine Gütertrennung vereinbart worden, stand dem Ehemann auch das Verwaltungs- und Nutznießungsrecht über das gesamte Vermögen der Ehefrau zu.

Diese erneute Diskriminierung der Ehefrau gegenüber dem Ehemann rief innerhalb der Frauenbewegung eine umfangreiche Protestwelle hervor, die in der Presse ironisch als „Frauenlandsturm“ bezeichnet wurde. Trotz dieses massiven Protests blieb es bei der Benachteiligung der zivilrechtlichen Stellung der Frau im Bürgerlichen Gesetzbuch. Jedoch erhielt die Frauenbewegung in der Folge dieser öffentlichen Auseinandersetzung immer größeren Zulauf und die Mitgliederzahl der Frauenorganisationen und -vereine stieg rasant an. Während der Bund Deutscher Frauenvereine um die

Der Protest gegen die fortgesetzte zivilrechtliche Benachteiligung im BGB 1896 dynamisierte die Frauenbewegung.

Jahrhundertwende ca. 70.000 Mitglieder aufwies, zählte er 1908 etwa 200.000 Mitglieder und am Ende des Kaiserreichs bereits 380.000. Daneben waren zahlreiche weitere Frauenverbände wie z. B. Frauenberufsverbände entstanden. 1899 hatte sich der Deutsch-evangelische Frauenbund formiert und 1903 war in Köln die Gründung des Katholischen Frauenbundes Deutschland erfolgt.

Erste Erfolge

Auf dem bildungspolitischen Sektor war es der Frauenbewegung mittlerweile gelungen, wichtige Teilerfolge zu erzielen. In Berlin konnten 1896 die ersten Frauen ihr Abitur ablegen. An den Universitäten Berlin und Göttingen wurden Frauen mit Genehmigung des Unterrichtsministers als Gasthörerinnen zu Veranstaltungen zugelassen. In Baden konnten sich Frauen erstmals an einer Universität immatrikulieren und 1903 öffneten sich für sie auch in Bayern die Universitäten. Hingegen wurden in Preußen Frauen erst ab 1908 zum Studium zugelassen.

Das Reichsvereinsgesetz von 1908 stellte die politische Teilhabe der Frauen auf eine rechtliche Grundlage.

Das neue Reichsvereinsgesetz von 1908 stellte einen wichtigen Meilenstein dar, denn es erlaubte Frauen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen. Nun konnten sie Parteien beitreten und die Forderung nach dem Frauenwahlrecht erhielt neuen Auftrieb.⁴ Am 19. März 1911 fand der erste Internationale Frauentag statt und stand wie in den Folgejahren auch ganz im Zeichen des zentralen Themas Frauenwahlrecht. An diesem Tag fanden in verschiedenen deutschen Städten viele öffentliche Straßenumzüge statt. So versammelten sich beispielsweise in Berlin ca. 45.000 Frauen. Ebenso wurden auf den verschiedenen Veranstaltungen Petitionen für das Frauenstimmrecht verfasst. Neben Berlin und Hamburg gehörte damals auch München zu den Zentren der bürgerlichen Frauenbewegung. So fand anlässlich des Frauenstimmrechtskongresses 1912 erstmals eine Demonstration in München statt, die von den beiden führenden Frauenrechtlerinnen des bürgerlich-radikalen Flügels Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann organisiert wurde.

Obwohl es im Zuge der Frauenstimmrechtsbewegung auch immer wieder zu Diskussionen innerhalb der Länderparlamente wie auch des Reichsparlaments gekommen war, blieb die Forderung nach dem Frauenwahlrecht erfolglos. Erst als im Verlauf des Ersten Weltkriegs Frauen immer mehr gesamtgesellschaftliche Aufgaben übernehmen mussten und mit ihrer Arbeit vor allem auch die Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens gewährleisteten, konnten ihre Forderungen nach politischer Teilhabe nicht länger abgewiesen und der Ausschluss der Frauen vom Wahlrecht nicht mehr mit geschlechtsspezifischen Unterschieden begründet werden, denn ihre Mitarbeit war für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens unverzichtbar. Nach viereinhalb Jahren Krieg führten Hungersnot, Menschenverluste und die Erkenntnis, dass er nicht mehr zu gewinnen war, zu wachsender Kriegsmüdigkeit.

Erhalt des Frauenwahlrechts 1918

Die politische Lage in Bayern spitzte sich so zu, dass die königlich bayerische Regierung mit den im Landtag vertretenen Parteien am 2. November 1918 noch durch ein Reformabkommen versuchte, die Krise zu entschärfen. Man einigte sich auf diese zentralen Reformpunkte: Einführung des Verhältniswahlrechts und des allgemeinen gleichen Wahlrechts für Männer und Frauen sowie der parlamentarischen Monarchie. Doch die Reformen kamen zu spät. Die Revolution am 7. November 1918 unter der Führung des USPD-Politikers Kurt Eisner beendete nach 738 Jahren die Herrschaft der Wittelsbacher in Bayern. Eisner hatte die Republik ausgerufen und Parlamentswahlen angekündigt. Erstmals erhielten Frauen das aktive und passive Wahlrecht. Damit war Bayern der erste Staat in Deutschland, der die Republik verkündete und den Frauen das Wahlrecht erteilte. Am 12. November 1918 erfolgte in Berlin die Proklamation des Frauenwahlrechts auf Reichsebene. Somit gehörte Deutschland neben Österreich, Polen, Luxemburg u. a. zu den Ländern, die nach dem Ersten Weltkrieg das Frauenwahlrecht einführten. Finnland hatte es bereits 1906 als erstes Land in Europa verliehen.

Viele Frauen in Bayern, die sich aktiv für das Frauenstimmrecht eingesetzt hatten, beteiligten sich begeistert am neuen politischen Leben, denn nach jahrzehntelangem Kampf für das Frauenwahlrecht waren sie endlich am Ziel. So nahmen am 18. November 1918 engagierte Frauen, unter ihnen auch die beiden bekannten Frauenrechtlerinnen Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann, die bereits 1902 den Deutschen Verband für Frauenstimmrecht ins Leben gerufen hatten und 1904 auch zu den Gründungsmitgliedern des Weltbundes für das Frauenwahlrecht in Berlin gehörten, an einer Versammlung im Wagnersaal in München teil und erklärten sich zur politischen Mitarbeit am Aufbau der Republik bereit. Im Provisorischen Nationalrat, der bis zur Wahl des ersten demokratischen Landtags die Interessen des Volkes wahrnehmen sollte, waren unter den 256 Mitgliedern auch acht Frauen vertreten: Hedwig Kämpfer, Aloisa Eberle, Helene Sumper, Marie Sturm, Luise Kiesselbach, Emilie Mauerer, Rosa Kempf und Anita Augspurg. Das entsprach einem Anteil von 3,1 %.

Da am 5. Dezember 1918 der Wahltermin für den ersten demokratischen Landtag für den 12. Januar 1919 bekannt gegeben wurde, fiel der Wahlkampf zwar kurz, aber intensiv aus. Jetzt kam es darauf an, die Frauen in Wahlveranstaltungen zu überzeugen, ihr Wahlrecht auszuüben. „Mit Rucksäcken beladen, die das erforderliche Propagandamaterial und eine Glocke enthielten, durchwanderten Frauen die Gegend von Dorf zu Dorf. Mit der Glocke wurde mächtig geklingelt, um die Bevölkerung in Schule und Wirtshaus zur Versammlung zu laden [...] Sie [die Frauen] zeigen großes Interesse, richteten sachliche Fragen an die Rednerinnen, über Ehe- und Erziehungsrecht der Frau sowie ihre ökonomische Stellung im Staat.“⁵ Die verschiedenen Veranstaltungsangebote und auch eine deutschlandweit angelegte Aktion der Publikation der „10 Gebote zum Wahlrecht“ des Bundes

Die Revolution in Bayern im November 1918 brachte mit der Republikgründung auch das Frauenwahlrecht.

deutscher Frauenvereine in verschiedenen Zeitungen für die anstehenden Landtags- und Reichstagswahlen zeigten die erwünschte Wirkung. So beteiligten sich am 12. Januar an den Landtagswahlen in Bayern 87,9 % der Frauen und 87 % der Männer. Als Wahlgewinner ging die konservativ-katholische Bayerische Volkspartei (BVP) mit 66 Sitzen hervor. Die SPD erreichte 61 Sitze, die linksliberale Deutsche Demokratische Partei (DDP) erhielt 25, der Bauernbund kam auf 16 und das Wahlbündnis aus der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) und der nationalliberalen Deutschen Volkspartei (DVP) konnte 9 Sitze beanspruchen, während die USPD unter Kurt Eisner nur 3 Sitze erringen konnte.

**Im ersten demokratisch
gewählten Bayerischen
Landtag gab es acht
weibliche Abgeordnete.**

Im ersten demokratisch gewählten Bayerischen Landtag betrug der Frauenanteil 4,4 %. Unter den 180 Abgeordneten waren auch 8 Frauen vertreten. Davon gehörten vier der BVP und jeweils zwei der SPD und der DDP an: Ellen Ammann (BVP), Aloisa Eberle (BVP), Maria Freifrau von Gebattel⁶ (BVP), Therese Schmitt (BVP), Käthe Günther (DDP), Dr. Rosa Kempf (DDP), Aurelie Deffner (SPD) und Emilie Mauerer (SPD). Insgesamt waren zwischen 1918 und 1933 19 Frauen im Bayerischen Landtag vertreten, wobei davon fünf Frauen nur im Provisorischen Nationalrat Mitglied waren. Die Parlamentarierinnen der ersten Demokratie in Bayern gehörten folgenden Parteien an: BVP, Bayerischer Mittelpartei (BMP), DDP, SPD und KPD. Die Vertreterinnen der bürgerlichen Parteien gehörten überwiegend dem Bildungsbürgertum an und waren größtenteils Lehrerinnen. Die Sozialdemokratinnen und Kommunistinnen entstammten der Arbeiterschaft und waren auch selbst überwiegend als Arbeiterinnen tätig.

Die ersten Frauen im Bayerischen Landtag

Trotz der relativ überschaubaren Anzahl nahmen die Parlamentarierinnen mit großem politischen Engagement ihr Mandat wahr. Sie setzten sich konsequent und nachhaltig für Bildung, Gesundheit und Soziales ein, indem sie sich über die Fraktionsgrenzen hinweg für die Verbesserung der rechtlichen Stellung der Frau, der Mädchen- und Frauenbildung, der Erwerbstätigkeit von Frauen und der Zulassung von Frauen bei Gericht als Schöffen sowie für die Gleichberechtigung stark machten. Sie kämpften auch erfolgreich für die Anstellung von Ärztinnen, die Kriegsheimkehrern weichen sollten. Die parlamentarischen Pionierinnen behaupteten sich aber auch in den „harten“ Politikfeldern und engagierten sich häufig in zentralen Ausschüssen wie für Verfassungsfragen, Staatshaushalt, Finanzen oder Wirtschaft.

Ausnahmepolitikerin Ellen Ammann

Der gebürtigen Schwedin und Gründerin der katholischen Bahnhofsmision sowie des bayerischen Zweiges des Deutschen katholischen Frauenbundes, Ellen Ammann⁷ (BVP), war es als einziger der ersten Parlamentarierinnen

gelingen, ab 1919 bei allen Landtagswahlen ein Mandat zu erringen. Ammann gehörte dem Landtag bis zu ihrem Tod am 22. November 1932 an und war eine unermüdliche Kämpferin für die Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frau sowie für den Erhalt der Demokratie. Sie war Mitglied im Verfassungsausschuss und arbeitete an der Neugestaltung der bayerischen Verfassung mit, die im August 1919 in Bamberg verabschiedet wurde. Durch ihr mutiges Handeln gelang es ihr, den Hitlerputsch von 1923 zu vereiteln. Am 8. November 1923 hatte sie erfahren, dass ein Putschversuch geplant wurde. Umsichtig berief sie den stv. Ministerpräsidenten Franz Matt und einige Landtagskollegen zu einer Lagebesprechung in die von ihr gegründete soziale Frauenschule ein. Somit konnten Maßnahmen in die Wege geleitet werden, die den Putsch schnell scheitern ließen.

Ellen Ammann starb in Ausübung ihres Mandats. Unmittelbar nach einer Rede zur Verbesserung der Situation von kinderreichen Familien im Bayerischen Landtag erlitt sie einen Schlaganfall, an dessen Folgen sie kurz darauf verstarb. Sie hatte sich durch ihr soziales und politisches Engagement großes gesellschaftliches Ansehen erworben. An den Trauerfeierlichkeiten zu ihrer Beerdigung nahmen nicht nur Ministerpräsident Held und sein Kabinett, Kardinal Faulhaber und wichtige Vertreter der Stadt München, sondern große Teile der Münchner Stadtbevölkerung teil.

NS-Herrschaft

Die Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 beendete die aktive politische Teilhabe von Frauen und stellte einen massiven Rückschritt in der bis dahin erfolgten Entwicklung der praktizierten Partizipationsmöglichkeiten von Frauen dar. Die NSDAP hatte schon 1921 in ihren Parteistatuten beschlossen, dass Frauen weder Mitglieder der Parteiführung noch Mitglieder leitender Ausschüsse werden konnten. Vielmehr sahen die Nationalsozialisten für Frauen die Rolle als Mutter und Hausfrau als „wesensbestimmt“ vor. Im Juni/Juli 1933 wurden per Reichsgesetz alle Parteien mit Ausnahme der NSDAP verboten bzw. waren bereits vorher zerschlagen oder zur Selbstaflösung gezwungen worden.⁸

Die NS-Herrschaft beendete die aktive politische Teilhabe von Frauen.

Nach 1945

Nach 1945 bot sich den Frauen mit dem politischen Neubeginn eine historisch einzigartige Chance. In der unmittelbaren Nachkriegszeit war politisches Engagement von Frauen nicht nur erwünscht, sondern wurde vor allem auch gebraucht. Kriegsbedingt gab es in Deutschland mehr Frauen als Männer und so wurden sie zu einem politisch wichtigen Faktor. Viele Frauen nahmen ihr politisches Engagement, das sie bereits vor 1933 ausgeübt hatten, wieder auf. Zwei Motive waren dafür ausschlaggebend: Ein Teil von ihnen begründete die politische Tätigkeit mit dem Verantwortungsgefühl und der Notwendigkeit, die männlich geprägte Politik, gerade vor

dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Dritten Reich, jetzt beim Neubeginn mit weiblichen Eigenschaften und Sichtweisen zu ergänzen und damit zum Gelingen der Demokratie beizutragen. „Ich sehe gerade in der Ausschaltung des weiblichen Einflusses in der Politik eine der Ursachen unseres heutigen Zusammenbruchs. [...] Wir müssen uns der Mühe und des Opfers des politischen Kampfes unterziehen“, so die Überzeugung von Maria Probst (CSU).⁹ Sie gehörte zu den fünf Pionierinnen des ersten bayerischen Nachkriegslandtags und stieg ab 1949 zu einer der wichtigsten Nachkriegspolitikerinnen des Deutschen Bundestags auf. Der andere Teil wollte die Chance des Neuanfangs nutzen, um auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau und damit auf eine veränderte Gesellschaftspolitik hinzuwirken. Schließlich gelang es Elisabeth Selbert (SPD) in Zusammenarbeit mit ihren drei Mitstreiterinnen Frieda Nadig (SPD), Helene Weber (CDU) und Helene Wessel (Zentrum), im Parlamentarischen Rat die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Grundgesetz festzuschreiben.

Nach 1945 kam es zu einem kurzfristigen politischen Neuaufbruch der Frauen.

Am Wiederaufbau der Demokratie in Bayern arbeiteten Frauen erneut politisch tatkräftig mit.¹⁰ Sechs weiblichen Abgeordneten gelang es, in die Verfassunggebende Landesversammlung einzuziehen. Im ersten Nachkriegslandtag von 1946 bis 1950 konnten fünf Politikerinnen ein Mandat erringen: Maria Deku, Franziska Gröber, Maria Probst und Zita Zehner, alle CSU, sowie die Sozialdemokratin Friedl Schlichtinger. Die amerikanische Militärregierung förderte die aktive Teilnahme der Frauen am politischen Leben und forderte, dass Frauen in Parteien wie auch in verschiedenen kommunalen und landespolitischen Gremien vertreten waren. So war es bei der ersten Nachkriegslandtagswahl ganz selbstverständlich, dass Frauen für einen Stimmkreis kandidierten und nicht über die Wahlliste in den Bayerischen Landtag einziehen konnten. Die kurze Zeit des politischen Aufbruchs der Frauen währte jedoch nicht lange. Mit der zunehmenden Rückkehr zur Normalität, der Wiederbelebung der Wirtschaft mit der Währungsreform von 1948 und dem in den 1950er-Jahren einsetzenden Wirtschaftswunder sowie der Heimkehr vieler Kriegsgefangener mussten die Frauen wieder in die zweite Reihe zurücktreten. Bei den Landtagswahlen von 1950 zog keine Frau mehr als Stimmkreiskandidatin, sondern nur noch über die Wahlliste ins bayerische Parlament ein. Obwohl der Frauenanteil im ersten Nachkriegslandtag nur 2,4 % betrug, war es den wenigen Politikerinnen gelungen, wichtige politische Entscheidungen anzustoßen und mitzugestalten. So gehörten zu den Erfolgen ihrer Politik beispielsweise die Erhöhung staatlicher Erziehungsbeihilfe und Invalidenrente, die Gewährung von Blindengeld, die Einführung von Renten für Kriegswitwen und Waisen, die Stärkung der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, der Wohnungsbau für Flüchtlinge und Ausgebombte sowie die Förderung gebogter Kinder aus sozial schwachen Familien.

Trotz der politischen Errungenschaften, die die Politikerinnen erzielen konnten, stellten sie nicht nur in Bayern, sondern auch auf Bundesebene bis in die 1970er-Jahre eine überschaubare Gruppe dar. In den Medien wurde von „Farbtupfern in den Parlamenten“ gesprochen. Aufgrund ihrer

Unterrepräsentanz konnten sie damals nur in ausgewählten Politikfeldern wie Soziales, Gesundheit und Bildung mitgestalten. Erst im Zuge der zweiten Frauenbewegung und der Bildungsoffensive in den 1970er-Jahren kam es zu gesellschaftlichen Veränderungen, die sich ab Mitte der 1980er-Jahre auch in einem kontinuierlichen Anstieg des Frauenanteils im Bayerischen Landtag widerspiegelten. 1986 führte der Einzug der Grünen ins Maximilianeum zu einem signifikanten Anstieg der Mandatsträgerinnen. Aufgrund der fünfzigprozentigen Frauenquote waren 8 der 15 Grünen-Abgeordneten weiblich.

Frauen konnten in den 1980er- und 1990er-Jahren nicht nur quantitativ ihren Einfluss steigern, sondern auch auf weitere Politikfelder ausdehnen. Diese neuen Chancen für Frauen in der Politik standen in engem Zusammenhang mit der Diskussion und Einführung von parteiinternen Maßnahmen zur Frauenförderung. Durch die zweite Frauenbewegung der 1970er-Jahre wurden erneut Fragen der Gleichberechtigung, Quotierung und Förderung von Frauen in der breiten Öffentlichkeit thematisiert. Diese Debatten waren nun auch in den politischen Parteien angekommen und führten allmählich, jedoch mit unterschiedlichem Tempo, zu Veränderungen bei internen Rekrutierungsmaßnahmen.

Auf Regierungsebene entwickelte sich der Frauenanteil zunächst noch zögerlicher. Erst 1974 wurde Mathilde Berghofer-Weichner¹¹ zur Staatssekretärin im Kultusministerium ernannt, bevor sie 1986 als erste Ministerin das Justizressort übernahm. Ab Ende der 1980er-Jahre nahm die Regierungsbeteiligung von Frauen auf Staatssekretärs- wie auch auf Ministersebene nach und nach mehr zu. So lässt sich auch auf Regierungsebene eine enge Korrelation zwischen steigender Repräsentanz von Frauen und zunehmender Übernahme von weiteren Politikfeldern feststellen. 1994 übernahm Barbara Stamm (CSU) das Sozialministerium, Ursula Männle (CSU) das Ministerium für Bundesangelegenheiten und 2007 verantwortete Emilia Müller (CSU) das Wirtschaftsministerium. Eine ähnlich langsame Entwicklung lässt sich auch im Hinblick auf die Repräsentanz von Frauen an der Spitze der Ausschüsse bzw. der Fraktionen feststellen. Mit zunehmender Repräsentanz konnten Parlamentarierinnen nicht nur das Themenspektrum, sondern auch den Radius ihrer politischen Arbeit kontinuierlich verbreitern und nach und nach auch Führungspositionen im Bayerischen Landtag besetzen.

Erst 1986 gab es mit Mathilde Berghofer-Weichner die erste bayerische Ministerin.

... noch nicht am Ziel

Rückblickend wird deutlich, dass der Erhalt des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen 1918 eine zentrale Errungenschaft gewesen ist, denn nun konnten sie durch die politische Teilhabe aktiv an der Ausgestaltung der ersten parlamentarischen Demokratie mitwirken. Es ist jedoch gleichzeitig offensichtlich, dass damit der Kampf gegen die Ungleichbehandlung der Frau noch lange nicht zu Ende war. Die juristische Gleichberechtigung

konnte in der Weimarer Verfassung noch nicht verankert werden, diese wurde erst im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland 1949 festgeschrieben. Allerdings sollte die familienrechtliche und zivilrechtliche Umsetzung dieses Gleichberechtigungsgebotes weitere Jahrzehnte in Anspruch nehmen: 1958 Inkrafttreten des Gleichberechtigungsgesetzes, 1977 Einführung des Partnerschaftsprinzips im Ehe- und Familienrecht. Im Zuge der Wiedervereinigung wurde dieses Grundrecht 1993/1994 um den Zusatz erweitert: „Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Mit diesem Verfassungszusatz wurde auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene die Rechtsgrundlage für Gleichstellungsgesetze geschaffen.

Heute sind Frauen als politische Entscheidungsträgerinnen eine Normalität.

Anlässlich des Jubiläums 100 Jahre Frauenwahlrecht kann durchaus eine überwiegend positive Bilanz gezogen werden, denn Frauen sind heute als politische Entscheidungsträgerinnen eine Normalität. Zudem ist es ihnen in den zurückliegenden Jahrzehnten in Zusammenarbeit mit ihren Parlamentarierkollegen gelungen, viele gesellschaftspolitische Änderungen durch eine allgemeine Verbesserung der rechtlichen Stellung der Frau zu erwirken. Allerdings kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch große Herausforderungen auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann zu bewältigen sind. Ein wichtiges Thema, für das bereits die erste Politikerinnengeneration vor 100 Jahren gekämpft hat, „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, ist nach wie vor aktuell und bedarf noch der Umsetzung.

PROF. DR. DANIELA NERI-ULTSCH

ist Hochschullehrerin für Neuere und Neueste Geschichte
an der Universität Regensburg.

Anmerkungen

- * Dieser Artikel erschien in Politische Studien 480/2018, München 2018, S. 26 ff.
- ¹ Die Forderung Olympe de Gouges, die Menschen- und Bürgerrechte auch für die Frauen gelten zu lassen, kostete sie 1793 das Leben. Vgl. zu ihrem Werk: Burmeister, Karl Heinz: Olympe de Gouges. Die Rechte der Frau. 1791, Bern u. a. 1999.
- ² Im März 1850 wurde in Preußen ein Vereinsgesetz erlassen, das „Frauenspersonen, Schülern und Lehrlingen“ die Mitgliedschaft in politischen Vereinen und die Teilnahme an politischen Veranstaltungen verbot. Dieses Gesetz hielt Einzug in die meisten anderen deutschen Länder und verbot Frauen bis zur Aufhebung 1908 die Mitgliedschaft in politischen Vereinen. Schaser, Angelika: Frauenbewegung in Deutschland 1848-1933, Darmstadt 2006, S. 19.
- ³ Betroffen waren davon beispielsweise die von Louise Dittmar in Leipzig herausgegebene Zeitung „Die soziale Reform“ oder die von Mathilde Franziska Anneke publizierte Frauenzeitung in Köln. Schaser: Frauenbewegung, S. 19.

- ⁴ Allerdings war die Frauenstimmrechtsbewegung nicht homogen, sondern sprach sich für unterschiedliche Wahlrechtsformen aus. Vgl. dazu Wickert, Christl: Heraus mit dem Frauenwahlrecht, Pfaffenweiler 1990, S. 85 f.
- ⁵ Heymann, Lida Gustava / Augspurg, Anita: Erlebtes – Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850-1940, Meisenheim an der Glan 1972, S. 166.
- ⁶ Maria Freifrau von Gebattel rückte am 3. Juli für den ausgetretenen Abgeordneten Wilhelm Freiherr von Pechmann in den Bayerischen Landtag nach.
- ⁷ Holtmann, Gunda: Ellen Ammann – eine intellektuelle Biographie, Würzburg 2017.
- ⁸ Zur Rolle der Frau und zum Wandel des Parlaments während der NS-Zeit: Heinsohn, Kirsten: Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt 1997; Hubert, Peter: Uniformierter Reichstag. Die Geschichte der Pseudo-Volksvertretung 1933-1945, Düsseldorf 1992.
- ⁹ Vgl. zu Maria Probst: Höpfinger, Renate (Hrsg.): Maria Probst 1902-1967, Bayerische Lebensbilder 4: Biografien, Erinnerungen, Zeugnisse, München 2017; Männle, Ursula (Hrsg.): „Weil ich so viel Not gesehen ...“. Maria Probst 1902-1967, München 2017.
- ¹⁰ Zum politischen Wirken, Leistung und Selbstverständnis der Parlamentarierinnen in Bayern nach 1945 siehe den Ausstellungskatalog: Neri-Ultsch, Daniela: „Frau Abgeordnete Sie haben das Wort!“ – Frauen gestalten Politik in Bayern 1946-2016: Eine Ausstellung des Bayerischen Landtags, München 2017.
- ¹¹ Männle, Ursula (Hrsg.): Eine starke Frau in der Politik. Mathilde Berghofer-Weichner 1931-2008, München 2018.

/// Frauenpower führt zum Erfolg

Kampf um Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz*

URSULA MÄNNLE ///

Zugegeben – die Formulierung ist nicht prickelnd, eher schwerfällig: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ So lautet der Satz zur Ergänzung von Art. 3 Grundgesetz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Dennoch ist er ein großer Sieg für die Frauen in Deutschland.

Zur Vorgeschichte: Die Wiedervereinigung Deutschlands 1990 machte es notwendig, unser Grundgesetz zu überprüfen, inwieweit Verfassungsartikel geändert oder ergänzt werden müssen. Hierzu setzten Bundestag und Bundesrat eine Gemeinsame Verfassungskommission ein. Von Beginn der öffentlichen Diskussion über mögliche Grundgesetzänderungen an, forderten die weiblichen Abgeordneten aller Bundestagsfraktionen und die große Mehrheit der Frauenverbände auch die Überprüfung von Artikel 3 GG. Nur zu gut war ihnen die zögerliche Umsetzung des Gleichberechtigungsartikels nach Inkrafttreten des Grundgesetzes 1949 in Erinnerung. Erst 1958 trat das Gleichberechtigungsgesetz in Kraft. Hierin wurde z. B. das Recht des Ehemannes, ein Arbeitsverhältnis seiner Frau fristlos zu kündigen, aufgehoben. 1977 erfolgte die Reform des Ehe- und Familienrechts, in der vom Leitbild der Hausfrauenehe Abschied genommen wurde, auch der Name der Frau konnte gemeinsamer Familienname werden. 1980 regelte das Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz z. B. das Recht auf gleiches Entgelt.

Viele weitere nötige Reformen standen noch aus. Deshalb stellte die Bundesfrauenministerin Dr. Angela Merkel zu Beginn der Verfassungsdiskussion im März 1992 fest, dass beim Gleichberechtigungsgebot Anspruch und Wirklichkeit weit auseinanderklaffen. Über 40 Jahre nach Inkrafttreten der Verfassung seien Frauen in vielen Bereichen immer noch unterrepräsentiert und von einer gleichberechtigten Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Ämtern sei man noch weit entfernt.

**„Gemeinsames Auftreten
und Einsatzbereitschaft kann
viel bewirken!“**

Prof. Ursula Männle zur Erweiterung
des Gleichberechtigungsartikels im
Zuge der Wiedervereinigung.

Die kontroverse Diskussion begann. Die Auffassungen über eine Ergänzung des Artikels 3 gingen weit auseinander. Kritiker warnten vor einer „Überfrachtung“ oder „Aufblähung“ der Verfassung, einige bestritten die Notwendigkeit einer Änderung. Andere forderten ein aktives Eingreifen des Staates. Der frühere Verfassungsgerichtspräsident Ernst Benda z. B. unterstrich, dass sich aus dem Sozialstaatsprinzip nicht eine Enthaltensamkeit im Sinne vorgefundener gesellschaftlicher Strukturen, sondern die Möglichkeit positiver staatlicher Tätigkeit ergäbe. Eine Ergänzung des Grundgesetzes würde den tragenden Prinzipien des Grundgesetzes nicht widersprechen, sondern sie konkretisieren. Eine klärende und präzisierte Formulierung wäre wünschenswert. In der öffentlichen Anhörung der Gemeinsamen Verfassungskommission äußerte Prof. Benda dies offensiv und unterstützte damit die Position der Frauen in der Union maßgeblich. Schließlich war er als früherer Bundesinnenminister der CDU hoch anerkannt!

Die Gleichberechtigung der Frauen in Politik und Gesellschaft musste vorangetrieben werden.

Wir Unionsfrauen hatten es in den Diskussionen der Fraktion nicht leicht. Waren doch nur zwei Frauen aus unseren Reihen Mitglieder der Kommission, bei den Männern gab es durchaus abgeschwächte Unterstützung und skeptische Stimmen. Es war notwendig, dass die Unionsfrauen geschlossen auftraten und dass sie selbst einen Vorschlag vorlegten. Mit einer gemeinsamen Presseerklärung im September 1992 gingen wir, Dr. Maria Böhmer, damals Vorsitzende des Bundesfachausschusses Frauenpolitik, Claudia Nolte, Vorsitzende der Arbeitsgruppe Frauen und Jugend, Susanne Rahardt-Vahldieck als Berichterstatterin zu Art. 3 in der Verfassungskommission und ich als Vorsitzende der Gruppe der Frauen für alle weiblichen Mitglieder der Fraktion, an die Öffentlichkeit. Wir betonten die Notwendigkeit, die große Lücke zwischen Theorie und Praxis der Gleichberechtigung von Mann und Frau zu schließen, und legten einen eigenen Formulierungsvorschlag vor: „Aufgabe des Staates ist es, Bedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen; Maßnahmen zum Ausgleich bestehender Nachteile sind zulässig.“

Viele Formulierungsvorschläge der anderen Fraktionen, der Bundesländer, von Frauenverbänden und Verfassungsjuristen folgten und wurden breit diskutiert. Wie breit, zeigt die Einladung zur öffentlichen Anhörung der Verfassungskommission, wo aufgefordert wurde, sich anzumelden „wegen der hohen Besucherzahl und sich daraus ergebender räumlicher Enge“.

Die Frauen wussten, nur wenn sie einig, überfraktionell, auftraten und nötigen Druck erzeugten, konnten sie etwas erreichen. So agierten wir gemeinsam und verbündeten uns mit den Frauenverbänden. Der Deutsche Frauenrat forderte einen Termin bei Bundeskanzler Kohl, den er bekam, und der Bundeskanzler signalisierte Unterstützung (schließlich gab es im Jahr der endgültigen Abstimmung über die Grundgesetzänderungen auch Bundestagswahlen).

Unzählige Frauen aus unterschiedlichsten Organisationen, aus Medien und Kultur, aus der Wissenschaft und Wirtschaft, prominente Persönlichkeiten unterstützten unser Anliegen. Gemeinsam erstellten die Parlamentarierinnen

ein Plakat, das uns und die Unterstützerinnen in kleinen Porträts zeigte, viele bekannte Gesichter, wie „Mutter Beimer“ aus der Lindenstraße, Alice Schwarzer, die Nobelpreisträgerin Prof. Dr. Nüsslein-Volhard. Es prangte an vielen Schwarzen Brettern und öffentlichen Anschlagtafeln! Höhepunkt war eine Großveranstaltung in der Bonner Innenstadt mit Grußadressen bekannter Frauen und vielfältigem Programm von Künstlerinnen und Kabarettistinnen. So viele Frauen auf einem Platz, die alle fröhlich an einem Strang zogen, hatte das politische Bonn noch nie gesehen.

Und wir hatten Erfolg! Die Gemeinsame Verfassungskommission „bastelte“ aus den vielen vorgeschlagenen Formulierungen einen Kompromissatz.

Nicht schön, aber eindeutig. Er bestätigte, dass es in der Frage der Gleichberechtigung immer noch Defizite gab und damit Handlungsbedarf bestand – und zwar für den Gesetzgeber. Die Frauenpolitik der damaligen Ministerin Dr. Angela Merkel (die ein umstrittenes neues Gleichberechtigungsgesetz vorgelegt hatte) sowie das Eintreten der weiblichen Abgeordneten und der Frauen Union von CDU und CSU erhielten nun die erforderliche Legitimation durch das Grundgesetz. Die Grundlage für aktive Frauenförderung war gelegt, da kam es auf die Schönheit eines Satzes nicht an. Hauptsache, die Richtung stimmte. Vieles ist seit dem Jahr 1994 bewirkt worden, aber noch nicht alles erreicht. Gemeinsames Auftreten und Einsatzbereitschaft kann viel bewegen!

Gemeinsames Auftreten und Verbündung untereinander bewirkten den Erfolg der Frauen.

PROF. URSULA MÄNNLE

ist Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung, München
Staatsministerin a.D.

Anmerkung

- * Dieser Beitrag ist ein Wiederabdruck aus Frau & Politik, Magazin der Frauen Union der CDU, Ausgabe 5/6 2017, S. 7 f.

/// Mitmachen ist die Devise

Mehr Frauen in die Politik!

Der neue Landtag nach der Wahl am 14. Oktober 2018 hat ein großes Defizit. Rund 13 Millionen Einwohner hat Bayern. Die Hälfte sind Frauen. Ausgerechnet in diesem Jahr, in dem wir zum 100. Mal das Frauenwahlrecht feiern, sinkt im neuen Landtag die Quote der dortigen Frauen auf rund 27 Prozent. Das ist der niedrigste Stand seit 1998, also seit 20 Jahren. Woran liegt's? Wir haben mit der Vorsitzenden der Hanns-Seidel-Stiftung, Ursula Männle, nach der Landtagswahl über mögliche Ursachen für den geschrumpften Frauenanteil und die Herausforderungen gesprochen, die sich daraus ergeben. Männle ist seit 1964 politisch aktiv, war Bundestags- und Landtagsabgeordnete sowie Staatsministerin und ist nach wie vor vielfältig gesellschaftlich engagiert. Eine homo politicus, könnte man sagen.*

Frau Professor Männle – sind zu wenig Frauen in der Politik?

Absolut – immerhin machen Frauen 50 Prozent der bayerischen Bevölkerung aus. Da wäre es nur angebracht, wenn sie auch ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend in den politischen Gremien und Ebenen vertreten wären. Der Landtag soll ja auch immer ein Spiegel der Gesellschaft sein, wie die ehemalige Bayerische Sozialministerin Emilia Müller völlig zurecht festgestellt hat. Nach der Wahl scheint dieser Spiegel aber im Hinblick auf die Frauen ein blinder Spiegel zu sein. Die ehemalige Landtagspräsidentin Barbara Stamm merkt ebenfalls richtig an, dass es so nicht weitergehen kann.

Warum?

Männer und Frauen gehen nach meiner Erfahrung Politik unterschiedlich an. Frauen geht es grundsätzlich darum, einen umfassenderen Blick auf Themen zu werfen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu bewahren und zu fördern und mehr rein sachorientiert zu entscheiden.

Und Männer nicht?

Doch auch, aber Frauen haben aus meiner Sicht einen anderen Politikstil. Sie haben historisch geprägt vielfältigere Lebensentwürfe, sehen sich mit ganz unterschiedlichen Lebensbereichen konfrontiert, wie zum Beispiel Beruf und Kindererziehung, während Männer – besonders in Bayern – in der Regel noch eher prioritär ihrem Beruf nachgehen. Frauen engagieren

Der Frauenanteil in politischen Gremien und Ebenen sollte 50 Prozent betragen.

sich auch in vielen, eher nach innen gerichteten ehrenamtlichen Tätigkeiten wie etwa im Elternbeirat. Männer engagieren sich in eher nach außen gerichteten Aktivitäten. Frauen lösen Konflikte auch meist anders als Männer. Konsensualer, mehr im Dialog, gemeinschaftlich, im Team. Wichtig ist, dass die Erfahrungen der Frauen auch von den Frauen aktiv in die Politik hineingetragen und in Gremien eingebracht werden. Politik braucht das Zusammenwirken beider Geschlechter, damit keine negative Einseitigkeit entsteht.

Haben Sie sich durch Ihr politisches Wirken verändert und wie?

Natürlich habe ich mich dadurch persönlich weiterentwickelt. Und ich glaube, dass jeder, auch die Frauen, durch politisches Engagement wachsen kann. Zu Beginn meiner politischen Karriere zum Beispiel hatte ich Angst, vor Publikum zu reden. Bei meiner ersten Rede im Bundestag im Januar 1980 rutschte ich in Vertretung einer erkrankten Kollegin in der Rednerliste nach vorne. Statt nur fünf Minuten hatte ich plötzlich lange 20 Minuten Redezeit und musste mich sehr kurzfristig vorbereiten. Außerdem wurde die Debatte im Fernsehen übertragen. Da war ich schon aufgeregt. Mittlerweile ist reden vor Publikum in gewisser Weise zur Routine geworden und bereitet mir keine schlaflose Nacht mehr. Manchmal ist es gut, wenn man einfach „gezwungen“ wird. Es ist einfacher, wenn man eine Funktion hat, z. B. als Sprecherin einer Arbeitsgruppe zu berichten oder eine Sitzung zu eröffnen oder zu leiten. Das bringt Übung und nimmt die Angst.

Haben Frauen grundsätzlich weniger Interesse an Politik?

Nein. Ich denke, dass sich Frauen genauso für Politik interessieren wie Männer. Frauen haben jedoch meist ein anderes konkreteres Politikverständnis, darauf muss man aufbauen. Außerdem lehnen sie die allgemeine Definition von Macht ab.

Frauen sollten aktiv aufgefordert werden, sich politisch zu engagieren.

Aber warum engagieren sich Frauen dann weniger in der Politik?

Das hat den Anschein, ja. Ich glaube, dass sich Frauen dann engagieren, wenn sie konkret gefragt werden, mitzumachen. Männer sind oft extrovertierter, bewerben sich öfter auf eigene Initiative auf Posten und Positionen. Es ist aus meiner Überzeugung heraus daher Aufgabe der Parteigremien, Frauen konkret anzusprechen, sie aktiv in die Politik zu holen. Auf der anderen Seite dürfen Frauen nicht zu vornehm zurückhaltend sein, wenn es darum geht, sich selbst auf Positionen zu bewerben.

Welche Rolle spielt die Politische Bildung für ein Engagement in der Politik?

Aus meiner Sicht ist Politische Bildung für alle eine Grundvoraussetzung für politische Teilhabe. Frauen verhalten sich nach meiner Erfahrung oft zurückhaltender, wenn sie selber der Ansicht sind, die vermeintlich erforderliche Fachkompetenz nicht vorweisen zu können.

Vier Dinge werden meiner Meinung nach benötigt für eine erfolgreiche politische Betätigung. Politische Urteilsfähigkeit und politische Handlungsfähigkeit. Hier setzt unsere HSS auch konkret an. Wir vermitteln in unseren

zahlreichen Seminaren politisches Basiswissen für alle, aber auch gezielt für Frauen. Zum Beispiel, wie politische Prozesse funktionieren, klären über die Kommunalpolitik auf, zeigen, wie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgreich gestaltet wird, bieten Rhetorik- und Argumentationstrainings an oder wie man clever networkt. All das stellt eine gute Grundlage dar, um sich das Rüstzeug anzueignen, politisch urteilsfähig zu sein und sich als politisch handlungsfähig zu erweisen. Dazu kommen müssen aber auch noch als weitere Voraussetzungen: eine politische Grundeinstellung und die Motivation, sich an politischen Prozessen beteiligen und ganz allgemein in und an der Politik mitwirken zu wollen.

Wie bekommen wir mehr Frauen in die Politik?

Unsere Bildungsangebote nutzen. Aktiv in die Parteigliederungen gehen und dort mitwirken. Sich mehr zutrauen und selber auf Positionen bewerben. Die Parteien müssen die Basis dafür schaffen, dass eine Ausgewogenheit bei den Mandaten zwischen Männern und Frauen hergestellt wird. Vielleicht wäre auch eine Wahlrechtsänderung hilfreich. Dazu muss man sich aber sehr vertiefte Gedanken machen.

Frauen müssen selbst aktiver werden und sollten sich mehr zutrauen.

Sehr geehrte Frau Professor Männle, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Die Fragen stellte Thomas Reiner, Leiter des Referats Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Hanns-Seidel-Stiftung, München. ///

Anmerkung

- * Das Interview mit Ursula Männle erschien am 19.10.2018 auf der Homepage der Hanns-Seidel-Stiftung.

/// Zur Ausstellung

Frauenpolitischer Aufbruch Der Kampf um das Frauenwahlrecht

HILDEGUND RÜGER ///

Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir die historische Errungenschaft des hart erkämpften Frauenwahlrechts in Deutschland ins Gedächtnis rufen.

Der Kampf der Frauen um das Wahlrecht war stark verbunden mit ihrer zunehmenden Teilhabe am öffentlichen Leben. Besonders durch den erfolgreichen Kampf um gleiche Bildungsrechte erlangten Frauen endlich Zugang zur Öffentlichkeit. Mehr Bildung und wachsendes politisches Interesse förderten einander gegenseitig. Allerdings wurde erst im Ersten Weltkrieg die entscheidende Akzeptanz für die Einführung des Frauenwahlrechts geschaffen. Die Frau war weitgehend gezwungen, Männerarbeit zu übernehmen und darüber hinaus die Familie zu versorgen. Diese Leistungen verschafften den Frauen die nötige Anerkennung und führten zu einer verstärkten Forderung nach dem Frauenwahlrecht.

Es war ein langer und harter Kampf großartiger Frauen nötig, bis das Frauenwahlrecht vor 100 Jahren in Deutschland eingeführt wurde. Es hat den Grundstein für die Gleichstellung von Frauen und Männern gelegt. Auf diesen Grundstein setzt der Bayerische Landesfrauenrat sein Engagement um die Erlangung der tatsächlichen Gleichstellung weiter fort, denn auch heute noch mangelt es an echter Gleichstellung. Erst wenn Frauen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die Hälfte der Macht haben, sind wir zufrieden.

Mein besonderer Dank gilt dem Frauenmuseum Bonn, das uns die Texte und Bilder ihrer Wanderausstellung „Frauenpolitischer Aufbruch – Der Kampf um das Frauenwahlrecht“ für diese Publikation zur Verfügung stellten. So können wir viele interessante Informationen zu der Historie des Frauenwahlrechts in Deutschland präsentieren.

HILDEGUND RÜGER

ist Präsidentin des Bayerischen Landesfrauenrates.

Keine persönliche Stimmabgabe für Frauen



Frauenwahlrecht

Erste Forderung nach dem Frauenstimmrecht

Die Schriftstellerin Hedwig Dohm forderte 1876 in ihrem Werk „Der Frauen Natur und Recht“ als Erste die staatsbürgerliche Gleichheit für beide Geschlechter. Sie sah die politische Rechtlosigkeit als Ursache für die Unterdrückung der Frauen. Da sich dafür kein überzeugender Grund finden ließ, so lautete ihre Schlussfolgerung, „leben wir nicht in einem Recht- sondern in einem Gewaltstaat“. Mit dieser Haltung war sie ihrer Zeit weit voraus.

Ein bahnbrechendes Ereignis war die erste Versammlung bürgerlicher Frauen zum Frauenwahlrecht 1894 in Berlin. Der fortschrittliche Verein „Frauenwohl“ unter der Leitung von Minna Cauer organisierte die Veranstaltung, bei der die bürgerliche Frauenrechtlerin Lily von Gizycki (später SPD) eine leidenschaftliche Rede über „Die Bürgerpflicht der Frau“ hielt. Ihr Kerngedanke lautete, dass Frauen ohne das politische Stimmrecht nicht ihre Pflichten im Staat erfüllen können. Sie appellierte an alle Frauen, ihren Beitrag zur Linderung von Not und Ungerechtigkeit zu leisten. Die Rede war ein großer Erfolg.

Kennen Frauen überhaupt ihre Wahlrechte?

Gemäß Bundeswahlgesetz von 1869 galt im deutschen Kaiserreich für die Reichstagswahl das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für Männer ab 25 Jahren. In den meisten Bundesstaaten wurde ein Zensuswahlrecht praktiziert, d.h. die Stimmen der Wähler mit hohem Steueraufkommen hatten mehr Gewicht. Frauen waren von den Wahlen für Reichs- und Landtag ganz ausgeschlossen. Begründung war die Steuerleistung, von der das Wahlrecht abhing. Frauen waren zum ganz überwiegenden Teil nicht steuerpflichtig – außer als Grund- und Hausbesitzerinnen oder selbstständige Unternehmerinnen. Diese kleine Gruppe hatte in vielen Bundesländern ein indirektes kommunales Wahlrecht.

Die meisten Bundesstaaten gestatteten Steuerzahlerinnen keine persönliche Stimmabgabe, sondern nur das Votum durch einen männlichen Vertreter. Der Ehemann galt immer als gesetzlicher Vertreter seiner Frau. Es herrschte Uneinigkeit, ob die Männer nach den Instruktionen ihrer Vollmachtgeberin handeln mussten. Nur wenige wahlberechtigte Frauen waren sich ihres Rechts bewusst und nur ein geringer Prozentsatz übte es tatsächlich aus.



Hedwig Dohm war Vorreiterin im Kampf für politische Frauenrechte. (© Thomas-Mann-Archiv)



Lily von Gizycki (später Braun) sprach als Erste öffentlich über das Frauenwahlrecht. (Bestand: IISG Amsterdam, © unbekannt)



Wahllokal 1912 in Neukölln bei Berlin: ein frauenfreier Raum. (© gemeinfrei)

Wenig Einigkeit – kaum Zusammenarbeit



Frauenwahlrecht

Das Wahlrecht muss her!

Der erste große Kampf der Frauenbewegung richtete sich gegen das 1896 verabschiedete Bürgerliche Gesetzbuch, das die untergeordnete Stellung von Frauen verankerte. Als Reaktion auf die Entwürfe hatten die Juristinnen Dr. Anita Augspurg und Dr. Marie Raschke sowie der Bund Deutscher Frauenvereine Reformvorschläge im Reichstag eingereicht – jedoch ohne Erfolg. Der radikale Flügel der Frauenrechtlerinnen zog daraus die Konsequenz, dass Frauen im Reichstag vertreten sein müssten, um mehr Rechte für ihr Geschlecht durchsetzen zu können.

Im Januar 1902 gründeten Anita Augspurg, Lida Gustava Heymann und einige Gleichgesinnte den „Deutschen Verband für Frauenstimmrecht“ in Altona, da dort ein liberaleres Vereinsgesetz frauenpolitische Aktivitäten nicht verbot. Ziel war die Erlangung des aktiven und passiven Wahlrechts. In kürzester Zeit organisierten die Frauen sechs öffentliche Veranstaltungen und bekamen eine Audienz beim Reichskanzler von Bülow.

Zersplitterung der Wahlrechtsbewegung

Reichsweit wurde ein verzweigtes Netz von Einzelpersonen, Ortsvereinen und Landesvereinen für das Frauenstimmrecht aufgebaut. Als 1908 das neue Vereinsrecht Frauen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen gestattete, stiegen die Mitgliederzahlen. Aber viele neu eingetretene Frauen lehnten das allgemeine Wahlrecht als sozialdemokratische Forderung ab. Sie befürworteten dasselbe (eingeschränkte) Wahlrecht für Frauen, das die Männer hatten. Diese konservative Gruppe gründete 1911 unter der Leitung von Li Fischer-Eckert die „Deutsche Vereinigung für Frauenstimmrecht“.

1913 kam es zu einer weiteren Spaltung, weil es im ursprünglichen Verband immer noch keine Einigung für das allgemeine Wahlrecht gab. Große Teile der früheren Führungsriege verließen ihren eigenen Verband. Augspurg und Heymann gründeten daraufhin die dritte Organisation, den „Deutschen Bund für das Frauenstimmrecht“, der das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht für alle forderte. Die Zersplitterung spiegelte sich auch auf regionaler Ebene wider.



Gruppe der Radikalen 1901: Hartog, Heymann, Witt, Cauer, Lüders, Dr. Augspurg, Lischnewska, Schaaf (Landesarchiv Berlin, © gemeinfrei)



Käthe Schirmacher, Mit-Gründerinnen des Vereins für Frauenstimmrecht, lehnte später das allgemeine Wahlrecht ab. (Archiv der dt. Frauenbewegung, © unbekannt)



Die Staatswissenschaftlerin Li Fischer-Eckert trat für das „Damenwahlrecht“ ein, das bürgerlichen Frauen mehr Gewicht verlieh als Arbeiterinnen. (Archiv der dt. Frauenbewegung, © unbekannt)

Geringes Selbstbewusstsein – kaum Forderungen nach voller Partizipation



Frauenwahlrecht



Die Fortschrittlichen traten für Frauenrechte ein:
A. Augspurg, M. Stritt, L. v. Gizycki,
M. Cauer, S. Goudstikker um 1896.
(FrauenMediaTurm, © unbekannt)

Rechte versus Pflichten

Während die radikalen Frauengruppen das Wahlrecht der Frauen als Voraussetzung für die volle Gleichberechtigung sahen, leiteten die Gemäßigten von der Ausübung bürgerlicher Pflichten die Notwendigkeit ab, Frauen bürgerliche Rechte zu gewähren. In der Erweiterung der staatlichen Wohlfahrtspflege sah die konservative Frauenbewegung eine Chance, sich als nützliche Bürgerinnen zu beweisen. Es ging dabei nicht um emanzipatorische Ansprüche, sondern um Pflichtenerfüllung.

Helene Lange – Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF) – plädierte dafür, dass die Frauen eine „reale Macht“ werden und sich im öffentlichen Leben so sehr engagieren sollten, dass sie nicht mehr wegzudenken wären. Tüchtige Armenpflegerinnen leisteten ihrer Meinung mehr für das Frauenstimmrecht als mitreißende Rednerinnen. Der ADF vertrat 1905 folgenden Forderungskatalog: Zulassung von Frauen zu verantwortlichen Gemeindeämtern in der Armen-, Waisen- und Krankenpflege, Zulassung als Schöffinnen und Geschworene sowie Gewährung des kirchlichen und kommunalen Wahlrechts.

Die Forderung nach dem kommunalen Wahlrecht für Frauen war der kleinste gemeinsame Nenner der verschiedenen Frauengruppen. Die SPD-Frauen und die Radikalen um Anita Augspurg, Lida G. Heymann und Minna Cauer traten für das allgemeine Wahlrecht für Frauen ein, akzeptierten aber teilweise den Akzent auf das Kommunalwahlrecht als ersten Schritt.



Helene Lange,
führende Kopf
der konservativen
Frauenbewegung
(Landesarchiv Berlin,
© gemeinfrei)

Forderungen nur für ledige Frauen?

In den Zeitschriften der konservativen und fortschrittlichen Frauenverbände fanden heftige Diskussionen statt über Sinn bzw. Unsinn eines kommunalen Wahlrechts für Frauen unter denselben Bedingungen wie für Männer. Da das Wahlrecht an den Steuersatz gekoppelt war und Steuern verheirateter Frauen immer ihrem Mann zugerechnet wurden, ließ solch ein eingeschränktes Wahlrecht Ehefrauen so rechtlos wie sie waren.



Brautpaar um 1900:
Die Heirat bedeutete
für Frauen in vielen
Fällen Entmündigung.
(© unbekannt)

Allgemeines Frauenwahlrecht und Internationaler Frauentag



Hieraus mit dem Frauenwahlrecht

Frauenwahlrecht

Agitation trotz Versammlungsverbot

1891 konnte August Bebel die Genossen überzeugen, die Forderung nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht für Frauen ins Parteiprogramm aufzunehmen. Die SPD konzentrierte sich jedoch auf den Kampf für das allgemeine Männerwahlrecht und überließ es zunächst den Genossinnen, für ihre Rechte einzutreten. Clara Zetkin, Wortführerin der Sozialistinnen, sah die Unterdrückung der Frauen als Teil des Klassenproblems und das Wahlrecht als Mittel zum Kampf gegen den Kapitalismus.

Clara Zetkin, Luise Zietz, Ottilie Baader und Andere bauten ein Netz von Vertrauenspersonen auf. Sie reisten über Land und sprachen auf Veranstaltungen für das Frauenwahlrecht. Erschwert wurde ihre Arbeit durch die Vereins- und Versammlungsgesetze, die Frauen von politischen Veranstaltungen ausschlossen. Sozialdemokratinnen waren von polizeilicher Kontrolle stärker betroffen als bürgerliche Frauen.

Erfolgreiche Frauenwahlvereine

Die SPD war die erste Partei, die Frauen für den Wahlkampf rekrutierte. Das preußische Vereinsgesetz gestattete für die begrenzte Zeit des Wahlkampfes, dass sich auch Frauen engagierten. Vor der Reichstagswahl 1903 gründeten sich zahlreiche Frauenwahlvereine. Dem ersten Berliner Verein traten 229 Frauen zur Gründung bei, bis zu seiner Auflösung sieben Wochen später hatte er 900 Mitglieder. Die SPD erhielt bei der Reichstagswahl 31,7% der Stimmen. Der Gewinn von 4,5% war im Wesentlichen der Agitation von Frauen zu verdanken. Sie verteilten Broschüren und Flugblätter, machten Hausbesuche und arbeiteten in Wahlbüros – stets in Verbindung mit der Forderung nach dem Frauenwahlrecht.

1907 traf sich die erste internationale sozialistische Frauenkonferenz in Stuttgart und beschloss, dass in allen Ländern das Frauenwahlrecht mit derselben Intensität wie das allgemeine Stimmrecht der Männer gefordert werden sollte. 1910 beim zweiten Kongress in Kopenhagen setzte Clara Zetkin einen Aktionstag für das Frauenwahlrecht durch. Im März 1911 fand der erste Internationale Frauentag mit vielen Massenversammlungen und öffentlichen Kundgebungen statt.



Clara Zetkin, Frontfrau der sozialistischen Frauenrechtlerinnen (Archiv der sozialen Demokratie, © unbekannt)



Luise Zietz und Ottilie Baader, engagierte Rednerinnen für das Frauenwahlrecht (Archiv der sozialen Demokratie, © unbekannt)



Internationaler Frauentag 1911 in Berlin: „Spaziergang“ auf dem Bürgersteig, damit die Polizei nicht einschritt (© Ullstein Bild)

Petitionen und vorsichtiges Taktieren statt Provozieren



Frauenwahlrecht

Öffentlich oder intern

Der 1902 gegründete „Verband für Frauenstimmrecht“ trat offensiv an die Öffentlichkeit. Die Ortsgruppen in größeren Städten organisierten Veranstaltungen und monatliche Versammlungen für Mitglieder. In Anlehnung an die englischen Suffragettes kreierten die Radikalen ein Logo und gaben Postkarten sowie Marken mit der Forderung nach dem Frauenstimmrecht heraus. Anita Augspurg dichtete die Deutschlandhymne in ein Wahlrechtslied um, das bei Veranstaltungen gesungen wurde.

Die konservativen Gruppen vermieden „Propagandaaktionen“ und bevorzugten „stille Diplomatie“. Besonders engagiert war der Allgemeine Deutsche Frauenverein in Frankfurt/Main. Er richtete 1907 die „Zentralstelle für die Gemeindeämter der Frau“ ein. Dort wurden Informationen über die Stellung der Frauen in der Gemeinde sowie bestehende Rechte in den Bundesländern gesammelt und Auskunft erteilt. Es ging eher um die Öffnung von kommunalen Ehrenämtern als um das kommunale Stimmrecht für Frauen.

Eine einzige spektakuläre Aktion

Aufmärsche von Frauen passten nicht in das politische Klima und widersprachen dem Frauenbild. Die einzige bürgerliche öffentliche Kundgebung, organisiert vom „Bayrischen Landesverein für Stimmrecht“, fand 1912 in München statt: eine Prozession von 20 festlich geschmückten Kutschen mit der Aufschrift **Frauenstimmrecht**. Zur Erleichterung der Teilnehmerinnen winkten viele Menschen und die Polizei schritt nicht ein.

Zentrale Strategie bürgerlicher Wahlrechtsvereine war es, Petitionen einzureichen. Damit waren der Reichstag bzw. die Landtage gezwungen, sich mit dem Frauenstimmrecht auseinanderzusetzen. Doch alle Anträge wurden abgelehnt. Häufigste Begründung: Frauen würden sonst ihre Familie vernachlässigen oder sogar eine Abneigung gegen die Mutterschaft entwickeln. 1912 reichte der preußische Landesverein für Frauenstimmrecht 43 Petitionen im Landtag ein. Nicht einmal das kommunale Stimmrecht konnte durchgesetzt werden, weil die Abgeordneten befürchteten, dass die Frauen danach weitere Rechte forderten.



Jenny Apolant richtete in ihrer Wohnung die Zentralstelle für die Gemeindeämter der Frau ein. (© Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt/Main)



Logo des „Bayrischen Landesvereins für Frauenstimmrecht“ (Archiv der deutschen Frauenbewegung, © unbekannt)



Erste deutsche Demonstration für Frauenstimmrecht. München, September 1912. Vor der Abfahrt.

Die Münchener Demonstration für das Frauenwahlrecht von 1912 war die einzige öffentliche Kundgebung von bürgerlichen Frauen. (© Stadtarchiv München)

Frauen sind erfolgreich im Wahlkampf



Frauenwahlrecht



Minna Cauer, Vorsitzende des preußischen Landesverbands, verklagte die Stadt Charlottenburg. (Archiv der dt. Frauenbewegung, © unbekannt)

Frauen als Parteimitglieder

Bei den Reichstagswahlen 1907 und 1912 entwickelte der radikale Verband neue Protestformen. Er rief die Mitglieder dazu auf, in den Wahlämtern ihren Wahlschein zu verlangen und gegen ihren Ausschluss zu protestieren. Minna Cauer ging am konsequentesten vor: Sie verklagte 1907 die Stadt Charlottenburg, weil sie keinen Wahlschein erhielt.

Nachdem Frauen ab 1908 in den politischen Parteien zugelassen waren, begannen viele Frauenrechtlerinnen sich in den verschiedenen liberalen Parteien zu engagieren, um die Forderung nach dem Frauenstimmrecht voranzubringen. Bald erkannten einige, dass sie eher für Männerinteressen ausgenutzt wurden und kaum ihre eigenen Belange durchsetzen konnten.



Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann engagierten sich zeitweise in der Freisinnigen Volkspartei. (Elvira-Atelier und Bundesarchiv)

Wahlkampagnen und Wahlkampfhilfe

1909 führte der Frankfurter Stimmrechtsverein vor der Gemeindevahl 1910 eine große Kampagne durch. 15 Frauen reisten per Automobil quer durch das Herzogtum Hessen-Nassau, um die Namen der wenigen Frauen, die ein indirektes Stimmrecht hatten, zu erkunden und sie in einem aufklärenden Schreiben anzuschreiben. 400 Frauen – ein knappes Drittel der Wahlberechtigten – machten vom Wahlrecht Gebrauch. In anderen Regionen gab es ähnliche Kampagnen, aber mit noch weniger Erfolg.

In vielen Städten engagierten sich Frauenrechtlerinnen bei Wahlen für Kandidaten im liberalen Spektrum. Im München betreuten Augspurg und Heymann bei der Reichstagswahl 1907 einen Wahlkreis der Freisinnigen Volkspartei: Sie klapperten Dörfer ab, verteilten Flugblätter, hielten Veranstaltungen ab. In Frankfurt richteten Frauen ein Wahlbüro ein, um Briefe zu beantworten, telefonische Auskünfte zu erteilen und Spenden zu sammeln. Darüber hinaus luden sie alle Kandidaten ein und befragten sie zum Frauenwahlrecht. Das brachte ihnen große Medienresonanz.

Die Wahlkampfhilfe zeigte Erfolg. Mehrere liberale Kandidaten gewannen mit Unterstützung der Frauen ein Mandat. Doch keiner setzte sich für das Frauenwahlrecht ein.



Titelseite einer Schrift von Lida Gustava Heymann. (Archiv der dt. Frauenbewegung)

Der Weltbund für Frauenstimmrecht



Frauenwahlrecht



Eröffnung des internationalen Kongresses in Budapest mit den Fahnen vieler Mitgliedsvereine, u.a. aus China. (© Library of US-Congress)



Teilnehmerinnen des Kongresses 1913 verteilen Zeitschriften in der Stadt. (© Library of US-Congress)



Accessoires mit der Forderung nach dem Frauenwahlrecht aus mehreren Ländern. (1. v.l. Atria, 2. Bibliothèque Marguerite Durand. 3. LSE Library)

Ein internationales Netzwerk für alle Verbände

Der 1888 gegründete International Council of Women (ICW) setzte sich allgemein für Frauenrechte ein, doch lehnten konservative Mitglieder das Frauenwahlrecht als verfrüht ab. Daher riefen engagierte Frauenrechtlerinnen unter dem Vorsitz von Carrie Chapman Catt (USA) vor dem Kongress des ICW im Juni 1904 in Berlin den „Weltbund für Frauenstimmrecht“ ins Leben. Sein Ziel war es, die Aktivistinnen weltweit zu vereinen und das Frauenwahlrecht in allen Nationen durchzusetzen. Er legte sich nicht auf ein bestimmtes Wahlrecht als ersten Schritt fest.

Die Gründung erregte große mediale Aufmerksamkeit. Außer Australien nahmen alle Staaten teil, in denen nationale Frauenstimmrechtsvereine existierten: England, Norwegen, Schweden, Dänemark, Deutschland, die Niederlande und USA, daneben Vertreterinnen ohne nationale Organisation. Von deutscher Seite wurden Anita Augspurg als Stellvertreterin und Käthe Schirmacher als Schriftführerin in den Vorstand gewählt. Die monatliche Zeitschrift „Jus Suffragii“ und zweijährlich stattfindende Kongresse waren wichtige Kommunikationsmittel.

Freundschaften und Erfolge stärken den Weltbund

Um die Unterschiede zu überwinden, musste eine gemeinsame Sprache gefunden werden. Es gelang den Gründungsfrauen, sich auf Englisch zu einigen. Bei den Kongressen ging es darum Erfahrungen auszutauschen, Forderungen zu formulieren, Strategien zu diskutieren, beim Aufbau neuer Organisationen zu helfen und über positive Beispiele zu berichten. Die deutschen Radikalen fanden besonders bei den englischen Suffragetten Anregungen für eigene Aktionen.

In den ersten 10 Jahren wuchs der Weltbund ständig. Bei der Konferenz in Budapest 1913 waren 400 Frauen aus 24 Mitgliedsvereinen vertreten. Die Bindungen der Frauen wurden u.a. durch Tournées gefestigt. Auf dem Weg zum bzw. vom Kongress reiste viele gemeinsam, hielten unterwegs Vorträge oder Lesungen und gewannen neue Mitglieder. Im Ersten Weltkrieg stagnierten die Aktivitäten.

Erst die Revolution bringt Gleichheit!



Frauenwahlrecht

Marie Stritt,
Vorsitzende des
Reichsverbandes,
vermittelte im Krieg
zwischen den Flügeln.
(Landesarchiv Berlin,
© gemeinfrei)



Der gemäßigte Flügel stellte die
Wahlrechtsforderungen im Krieg zurück. (Archiv
der dt. Frauenbewegung, © unbekannt)



Lange Schlangen vor Lebensmittelläden und
Hungerproteste von Frauen bereiteten den
revolutionären Aufstand vor. (Bundesarchiv)

Neue Konstellationen im Ersten Weltkrieg

Mit Kriegsbeginn und dem politischen „Burgfrieden“ traten die Forderungen nach dem Frauenwahlrecht in den Hintergrund. Die meisten bürgerlichen Frauenrechtlerinnen und ein Teil der SPD-Frauen unterstützten die sogenannte Heimatfront im „Nationalen Frauendienst“. Dagegen engagierten sich viele Radikale und eine Minderheit der SPD in pazifistischen Initiativen.

Im März 1916 vereinigten sich der gemäßigte und der konservative Verband zum „Deutschen Reichsverband für Frauenstimmrecht“ unter Führung von Marie Stritt. In der Satzung war nur vage von gleichen öffentlichen Rechten für Männer und Frauen die Rede. Dennoch beanspruchten Frauen ein Mitspracherecht, nachdem sie im Kriegsdienst die Männer ersetzt und ihre Fähigkeiten als Staatsbürgerinnen bewiesen hatten.

Wahlreformen mit oder ohne Frauenwahlrecht?

Als im Frühjahr 1917 Reichskanzler von Bülow und Kaiser Wilhelm II. eine Ausweitung des preußischen Dreiklassenwahlrechts in Aussicht stellten, übergangen sie die Frauen. Doch diese forderten Gehör. Der erste gemeinsame Aufruf von Mehrheits-SPD, dem „Reichsverband für Frauenstimmrecht“ und dem radikalen Frauenstimmrechtsbund ging im Herbst 1917 in die Öffentlichkeit. Im Dezember 1917 folgte eine gemeinsame Erklärung an den preußischen Landtag. Doch Petitionen für das Frauenwahlrecht wurden wie in der Vorkriegszeit abgelehnt.

Eine zweite Protestwelle fand im April 1918 mit Versammlungen in Großstädten wie Berlin und Hamburg statt. Doch wieder blieben Frauen von allen Demokratisierungsplänen ausgeschlossen. Erst am 8.11.1918 brachten MSPD, Zentrum, Nationalliberale und Fortschrittliche Volkspartei einen Antrag für ein gleiches Wahlrecht ohne Unterschied des Geschlechts ein, um einen Umsturz zu verhindern. Zu spät!

Einen Tag später hatte sich die Revolution im ganzen Deutschen Reich verbreitet. Der neu eingesetzte Soldaten- und Arbeiterrat proklamierte am 12.11.1918 das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht für alle.

Keine Chancengleichheit in Sicht?



Frauenwahlrecht



Weibliche SPD-Abgeordnete der Nationalversammlung 1919: Die SPD stellte die meisten Frauen. (© Friedrich-Ebert-Gedenkstätte)



Berliner Wählerinnen warten am 19.1.1919 auf den Einlass in das Wahllokal, um zum ersten Mal zu wählen. (© Friedrich-Ebert-Gedenkstätte)



Neue Schwerpunkte in der Frauenpolitik: Bundesdelegiertenkonferenz der Partei „Die Grünen“ im September 1986. (Archiv Grünes Gedächtnis, © unbekannt)

Wie gingen Frauen mit dem Wahlrecht um?

Bei der Wahl zur Nationalversammlung im Januar 1919 beteiligten sich 83% der wahlberechtigten Frauen, bei den nächsten Wahlen sank ihr Anteil leicht. Im Ganzen nahmen sie das aktive Wahlrecht (fast) genauso wie Männer wahr. Um das passive Wahlrecht mussten sie dagegen weiter kämpfen.

1919, bei der ersten Wahl mit weiblicher Beteiligung, überließen die Parteien einer kleinen Zahl Frauen vordere Listeplätze, weil sie befürchteten, die politischen Gegner könnten Vorteile daraus ziehen, wenn sie keine weiblichen Kandidatinnen aufstellten. 9,6 % der Abgeordneten waren Frauen. Doch bei jeder weiteren Wahl nahm der Frauenanteil ab – besonders in den bürgerlichen Parteien. In den Gemeinden waren im Laufe der Weimarer Republik durchschnittlich nur 1-2 % Frauen vertreten.

Der Kampf geht weiter

Viele Vereinbarungen über Frauenmandate wurden nicht eingehalten. Die Politiker, die den Frauen im Kaiserreich nicht freiwillig das Stimmrecht gewährt hatten, gestanden ihnen nun genauso wenig erfolgreiche Listenplätze zu. Aus Protest stellten sich bei einigen Kommunalwahlen Frauenlisten zur Wahl. Die erste bekannte Frauenliste bildete sich 1924 in Warendorf, als das katholische Zentrum den Frauen trotz Zusage ein Mandat verweigerte. Es war eine Sensation, als vier Frauen in den Stadtrat gewählt wurden.

Die NSDAP lehnte ein Frauenmandat prinzipiell ab. Nach ihrem Regierungsantritt 1933 schaffte sie das passive Frauenwahlrecht ab. Mit dem demokratischen Neubeginn seit 1945 ging der Kampf um die Listenplätze wieder los. Die meisten Politiker waren immer noch nicht bereit, ihre Macht mit Frauen zu teilen. Erst 1983, als die Grünen erstmals mit einer Frauenquote von 50 % in den Bundestag einzogen, erreichte der Anteil der weiblichen Abgeordneten wieder den Stand von 1919. Seitdem ist der Frauenanteil stetig gestiegen. Doch von einer paritätischen Besetzung sind wir auch heute noch weit entfernt.

IMPRESSUM

ISBN	978-3-88795-556-4
Herausgeber	Copyright 2018, Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Lazarettstraße 33, 80636 München, Tel. +49 (0)89 / 1258-0 E-Mail: info@hss.de , Online: www.hss.de V.i.S.d.P. Thomas Reiner (Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit)
Vorsitzende	Prof. Ursula Männle, Staatsministerin a.D.
Generalsekretär	Dr. Peter Witterauf
Konzeption, Redaktion	Dr. Renate Höpfinger, Barbara Fürbeth M.A.
Gestaltung, Satz, Layout	Marion Steib
Umschlaggestaltung	Gundula Kalmer
Druck	Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Hausdruckerei, München

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Das Copyright für diese Publikation liegt bei der Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Archiv für Christlich-Soziale Politik (ACSP)

Lazarettstraße 33, 80636 München
Tel. +49 (0) 89 1258-0
E-Mail: info@hss.de

www.hss.de

BNr. 0213-1811